

Vorbericht zum Haushalt 2020

1. Vollzug des Haushaltsplans 2019

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2019 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken die Empfehlung ausgesprochen, dass die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 2,4 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden sollen (Zweckbindung Schuldentilgung). Dem ist der Stadtrat mit Beschluss vom 10.04.2019 beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2019 lässt erwarten, dass zum Teil von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (11,7 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer

Die Entwicklung in 2019 verlief zufriedenstellend, wenngleich an das Rekordergebnis aus dem Vorjahr (Rechnungsergebnis: 80,2 Mio. €) nicht angeknüpft werden kann. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz (= 65,51 Mio. €) erreicht werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Da die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von unregelmäßig anfallenden, nicht vorhersehbaren Steuernachzahlungen oftmals schwanken ist eine Prognose für die Folgejahre 2020 ff. extrem schwierig. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unwägbarkeiten. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuer-schätzung (Oktober 2019) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2020 und 2021 von einer Stagnation, für die Folgejahre von einer Minderung der Einnahmen aus.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Oktober 2019) geht für 2019 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um +4,1% aus. Die Eingänge für das Jahr 2019 i.H.v. 81,8 Mio. (inkl. der Abschlagszahlungen für das 4. Quartal 2019) € bestätigen grundsätzlich diese positive Entwicklung (+2,6 Mio. € im Vergleich zum Ansatz).

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich weitgehend planmäßige, zum Teil positive Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Umsatzsteuer (10,4 Mio. €) deutlich überschritten werden (aktuelle Prognose: +1,9 Mio. €). Auch bei der Grunderwerbsteuer ergibt sich eine leicht positive Abweichung vom Planansatz (ca. +0,2 Mio. €). Gleiches gilt für die Grundsteuer (ca. +0,6 Mio. € Mehreinnahmen). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2019 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen weiter-

hin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 63,5 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 65,9 Mio. € (genau: 65.890.868 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 2,4 Mio. € (+3,8% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 117,7 Mio. €) um ca. 3,2 Mio. € unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben bei den Versorgungsbezügen und auf die nicht benötigte Deckungsreserve zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 24,0 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2019 wurde der Umlagesatz von 23,8 v.H. auf 23,55 v.H. gesenkt. Diese Minderung sowie die gestiegene Umlagekraft der Stadt Fürth wurden in der Planung antizipiert und so ergeben sich für 2019 verglichen mit dem Ansatz von 44,1 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 0,5 Mio. € (RE 2019: 43.641.051,60 €).

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Im steuerlichen Bereich konnten Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 1,8 Mio. €. Mehrausgaben von 0,2 Mio. € ergeben sich bei der Krankenhaushaushaltsumlage.

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 10,0 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 20,0 Mio. €. Der Haushaltsvollzug 2019 lässt aufgrund einer geringeren Bruttokreditaufnahme sowie höherer Tilgungsleistungen erwarten, dass ein Schuldenabbau i.H.v. ca. 16,0 Mio. € entstehen wird (ca. 6,0 Mio. € über Ansatz).

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis um rund 3,0 Mio. € höher ausfallen als geplant. Diese Mehreinnahmen sollen beim Jahresabschluss 2019 der zweckgebundenen Rücklage „Gründerwerbsrücklage“ zugeführt werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 19,9 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereise. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Investitionsausgaben sollten weitgehend den Planwerten entsprechen.

2. Zum Haushaltsplan 2020

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im April 2016 musste das städtische Finanzsystem „newsystem“ auf eine neue Office-orientierte Benutzeroberfläche („newsystem 7“) umgestellt werden. Die Kämmerei war und ist hier - leider auch noch in 2019 - umfangreich eingebunden (u.a. Fehlerbehebung und Anpassung der Berichte). Ein Aspekt der Umstellung ist auch ein neues Layout, so dass die Berichte des Haushaltsplans zum Teil von der Form und Gestaltung der Vorjahre abweichen.
- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan vorgenommen (in den Vorjahren wurde bereits der Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2020 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Mit der Entstehung des separaten Marktamtes ist zudem ein neues Amtsbudget eröffnet worden (7200).

Haushaltsvolumen
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	514,3	595,1	603,0	512,6	537,3
1.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	450,6
1.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	74,0	86,7
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	514,3	595,1	603,0	512,6	537,3
2.1 Verwaltungshaushalt	420,5	460,3	475,0	438,6	450,6
2.2 Vermögenshaushalt	93,8	134,8	128,0	74,0	86,7
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	514,3	595,1	603,0	512,6	537,3
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	5,2
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	37,0	37,6	40,2	43,0	47,0
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	25,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(2,4)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	27,2	40,4	16,0	11,1	14,2
- Rücklagenentnahme	13,4	8,2	8,1	4,4	18,1
darunter: Sonderrücklage	(1,0)	(1,3)	1,2)	(2,7)	(1,8)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	385,5	426,0	443,3	409,2	423,3
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	514,3	595,1	603,0	512,6	537,3
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	9,1	11,4	12,2	9,5	5,2
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	37,0	37,6	40,2	43,0	47,0
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	38,8	68,2	79,8	31,9	25,9
darunter: Sonderzuführungen	(1,7)	(1,9)	(1,9)	(3,2)	(2,4)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	34,3	58,0	34,5	21,2	29,0
- Rücklagenzuführungen	17,7	27,1	43,8	1,2	0,8
darunter: Sonderrücklage	(2,8)	(0,7)	(0,7)	(0,5)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	374,1	389,5	389,1	402,3	425,8
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	11,4	36,5	54,2	6,9	-2,5
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	7,1	17,6	18,5	10,1	14,8
darunter: innere Darlehen	(1,9)	(0,9)	(0,7)	(0,1)	(-0,2)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	4,3	18,9	35,7	-3,2	-17,3
darunter: a) allgemeine Rücklage	(2,5)	(19,5)	(36,2)	(-1,0)	(-16,0)
b) Sonderrücklage	(1,8)	(-0,6)	(-0,5)	(-2,2)	(-1,3)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplan 2020

Der Haushalt 2020 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 23,4 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 13,3 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,6 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 13,5 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 28,5 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2020 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 15,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 14,8 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 15,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,2 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2016	2017	2018	2019	2020
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	385,5	426,0	443,3	409,2	423,3
1.1	davon Verwaltungshaushalt	369,8	405,7	417,5	379,8	392,9
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	223,6	252,9	269,8	254,5	265,1
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	127,2	132,0	124,6	111,8	114,7
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	19,0	20,8	23,1	13,5	13,1
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	15,7	20,2	25,7	29,3	30,5
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	374,1	389,5	389,1	402,3	425,8
2.1	davon Verwaltungshaushalt	333,5	342,0	341,0	353,5	370,8
	Personalausgaben (4)	101,9	105,1	109,6	117,7	122,7
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	107,2	107,2	105,9	108,2	113,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	74,4	76,3	72,2	71,6	78,2
	Sonstige Finanzausgaben (8)	49,9	53,4	53,3	56,0	56,9
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	40,6	47,5	48,0	48,9	55,1
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	11,4	36,5	54,2	6,9	-2,5

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2019 um +3,4% bzw. 13,1 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +4,9% bzw. 17,3 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Ebenso wie in den Vorjahren konnte auch für 2020 eine Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So stiegen zwar die Steuereinnahmen für 2020 um +4,7% bzw. 8,1 Mio. €. Verglichen mit den Vorjahren (2019 gab es z.B. eine Anhebung von +8,1% bzw. 12,8 Mio. €) fällt das Wachstum allerdings erheblich moderater aus. Die Allgemeinen Zuweisungen steigen um +2,9% bzw. 2,5 Mio. €. Für 2020 hat die Stadt Fürth erfreulicherweise wiederum eine Stabilisierungshilfe i.H.v. 3,0 Mio. € erhalten. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Oktober 2019) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr verminderter Ansatz geplant (-1,0 Mio. € bzw. -4,0%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 65,8 Mio. € veranschlagt, was einer Erhöhung von +3,6% zum Ansatz des Jahres 2019 und gleichzeitig dem Rechnungsergebnis 2019 entspricht. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung leicht um 0,3 Mio. € auf 7,9 Mio. € angehoben (+3,9%).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 79,2 Mio. € in 2019 auf einen Ansatz von 83,0 Mio. € (+4,8%).

Bei der Umsatzsteuer wird der Vorjahresansatz um 0,6 Mio. € auf einen Ansatz von 11,0 Mio. € erhöht. Die im Vergleich zu 2016 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde bzw. wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	144,7	169,9	181,5	170,7	178,8
Grundsteuer	23,7	27,8	23,7	24,9	23,9
Gewerbsteuer (netto)	45,7	58,5	68,0	55,6	60,3
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(54,8)	(69,9)	(80,2)	(65,5)	(65,5)
Anteil an der Einkommensteuer	67,4	73,8	77,9	79,2	83,0
Umsatzsteueranteil	7,3	9,2	11,2	10,4	11,0
Hundesteuer	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	78,9	83,0	88,3	83,8	86,3
Schlüsselzuweisungen	52,5	57,1	67,5	63,5	65,8
Bedarfszuweisungen	4,0	6,2	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,0	4,5	4,5	4,5	4,7
Grunderwerbsteuer	9,7	7,4	7,8	7,6	7,9
Einkommensteuerersatz	5,4	5,4	5,8	5,3	5,4
Sonstige	3,3	2,4	2,7	2,9	2,8
3. <u>Gesamt</u>	223,6	252,9	269,8	254,5	265,1
1) Zweitwohnungssteuer					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 2,9 Mio. €. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren vermindern sich leicht (-0,6 Mio. € bzw. -2,1%). Die geminderten Einnahmen sind insbesondere auf den von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Kindergarten-Zuschuss in Höhe von 100 € zurückzuführen, wobei es sich haushaltstechnisch lediglich um eine Einnahmeverchiebung handelt (korrespondierende Einnahmeerhöhung in der Gruppierung 1710).

Insbesondere die Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt zu einer Einnahmenminderung aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-1,5 Mio. €). So werden insbesondere im Bereich der Hilfen für Asylbewerber geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich erheblich um +5,7 Mio. € (+18,4%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+4,7 Mio. €), die auf die Erhöhung des Basiswerts bei der gesetzlichen Förderung und der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind. Zudem wirkt sich die bereits genannte Einnahmeverchiebung im Zusammenhang mit dem Kindergarten-Zuschuss aus.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II reduzieren sich um 1,0 Mio. € (-8.6%). Dies ist auf die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende zurückzuführen.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	28,3	28,8	29,3	28,6	28,0
- Verwaltungsgebühren	4,9	5,1	5,0	4,8	4,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,4	23,7	24,3	23,8	23,3
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	9,7	11,4	10,3	8,3	8,6
- Verkaufserlöse	3,0	3,1	3,3	3,3	3,5
- Mieten und Pachten	4,3	4,5	4,4	4,3	4,4
- Sonstiges ¹⁾	2,4	3,8	2,6	0,7	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	49,2	47,0	42,8	32,4	30,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	32,5	32,9	32,7	30,9	36,6
- Schulen	5,3	6,2	6,2	5,7	6,0
- Kfz-Steueranteil	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	0,8	0,8	1,1	0,8	1,1
- Förderung Kindertagesstätten	17,8 ²⁾	18,9 ³⁾	17,8 ⁴⁾	18,2 ⁵⁾	22,9 ⁶⁾
- Sonstige	6,8	5,2	5,7	4,3	4,7
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	7,5	11,9	9,4	11,6	10,6
6. Gesamt	127,2	132,0	124,6	111,8	114,7

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 12,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 14,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 17,5 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2020 sind noch 0,7 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2020 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag nach Steuern von 0,3 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden anhand der aktuellen Entwicklungen angepasst (-0,2 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2019).

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	8,4	9,0	9,5	8,9	8,7
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,4	1,7	1,6	1,3	1,2
4. Weitere Finanzeinnahmen	7,8 ¹⁾	8,7 ²⁾	10,6 ³⁾	2,0 ⁴⁾	1,8 ⁵⁾
5. Gesamt	19,0	20,8	23,1	13,5	13,1
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2016 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 1,0 Mio. €). 2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2017 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,9 Mio. €). 3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €). 4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €). 5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2020 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von +3,2% zum 01.01.2020 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen für 2020 noch keine durchgehenden Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. So wurde eine Steigerung zum 01.03.2020 um +1,06%, für die Zeit ab dem 01.09.2020 von +3,0% angesetzt.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 122,7 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2019 um +4,2% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 um +12,0%.

Die Ansätze 2020 berücksichtigen die Ergebnisse des Stellenplans 2020.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
2. Bezüge und dgl.	69,6	72,3	75,5	80,4	85,0
2.1. Beamte	18,8	19,6	20,2	21,4	22,5
2.2. Beschäftigte	50,8	52,7	55,3	59,0	62,5
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	27,4	28,3	29,2	31,2	32,1
3.1. Beamte	13,6	13,9	14,0	15,1	15,0
3.2. Beschäftigte	13,8	14,4	15,2	16,1	17,1
4. Beihilfen	3,9	3,5	3,8	3,8	4,0
5. Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,4	1,6 ¹⁾	0,9 ²⁾
6. Gesamt	101,9	105,1	109,6	117,7	122,7
1) Einschl. 1,2 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. ca.0,5 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2020 mit 13,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (+1,1 Mio. € bzw. +9,0%). Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Mieten und Pachten bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Gleiches gilt für die Positionen Gebäudebewirtschaftung, Reinigung. Im Vergleich zu 2016 sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. Dies ist Ausfluss der mit dem Haushalt 2017 begonnenen Umstellung der Gruppierungsübersicht.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Lediglich bei den Erstattungen, Zahlungen an Dritte kommt es zu Mehrausgaben von 3,3 Mio. € (+10,7%), die insbesondere auf eine höhere Zuführung zum Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft (GWF) sowie der Kommunalbit zurückzuführen sind.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2016	2017	2018	2019	2020
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	9,6	10,5	11,3	12,2	13,3
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	0,8	1,0	1,0	1,0
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	5,0	5,2	5,7	5,6	5,8
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	7,7	4,7	5,2	5,2	5,1
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,1	1,8	2,2	2,0
6.	Steuern, Versicherung	2,9	3,0	3,1	2,2	2,2
7.	Geschäftsausgaben	3,6	4,9	5,0	4,7	4,9
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	26,0	29,3	28,8	30,7	34,0
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	22,0	23,4	21,8	24,0	23,4
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	27,1	23,3	22,1	20,5	21,2
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,8	4,2	3,9	4,2	3,7
	Sonstige	23,3	19,1	18,2	16,3	17,5
11.	<u>Gesamt</u>	107,2	107,2	105,8	108,2	113,0
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,0	6,5	6,2	5,8	6,3
	Bereinigt	101,2	100,7	99,6	102,4	106,7
<p>1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.</p> <p>2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.</p>						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2020 um 6,6 Mio. € bzw. um +9,2%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen, der Erhöhung des Basiswertes bei der gesetzlichen Förderung sowie des bereits oben erwähnten Kindergartenzuschusses.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	39,4	40,4	36,0	34,0	34,4
1.1 Sozialhilfe, gesamt	19,5	18,2	16,0	14,4	14,5
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,6	2,0	1,3	1,5	1,5
- Grundsicherung	6,7	6,9	6,9	7,5	7,5
- Asylbewerber u.ä.	10,2	8,6	7,0	4,7	4,7
- übrige (üö Tr., Sonstige)	1,0	0,7	0,8	0,7	0,8
1.2 Jugendhilfe	19,9	22,2	20,0	19,6	20,0
2. Krankenhausumlage	2,3	2,4	3,0	3,2	3,6
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	31,0	31,4	30,5	32,5	37,6
- Kindergärten/-horte freier Träger	24,5	24,0	22,1	24,6	29,5
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4
- kulturelle Einrichtungen	3,4	3,9	4,2	4,1	4,1
- Sportvereine	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
- Sonstige	2,4	2,6	3,4	3,0	3,2
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,7	2,1	2,7	1,9	2,6
5. Gesamt	74,4	76,3	72,2	71,6	78,2

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2020 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2020 mit 45,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes. Mittlerweile liegen detaillierte Informationen über die Bezirksumlage 2020 vor. Danach bleibt der Umlagesatz wie im Vorjahr bei 23,55% und es ergibt sich eine zu zahlende Bezirksumlage von ca. 45,45 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich somit eine leichte Haushaltsverbesserung von ca. 50.000 €.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	8,4	8,1	6,6	7,8	7,3
2. Bezirksumlage	34,0	35,9	38,1	44,1	45,5
3. Sonstige	7,5	9,4	8,6	4,1	4,1
4. Gesamt	49,9	53,4	53,3	56,0	56,9

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2016	2017	2018	2019	2020
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,4	2,4	3,5	2,6	2,6
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	3,8	1,5	1,7	1,0	1,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	1,0	0,2	1,1	0,6	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,9	1,0	1,4	1,2	0,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (projektbezogen)	6,2	14,7	11,4	19,9	21,6
4. Sonstiges (Investitionspauschale; ab 2018 Stabilisierungshilfe; ab 2020 Straßenausbaupauschale;)	2,2	2,1	9,3	5,6	5,9
5. Gesamt	15,7	20,2	25,7	29,3	30,5

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 1,1 Mio. € festgesetzt, davon 1,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i.H.v. 0,2 Mio. € geplant. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern für künftige Straßenausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde deshalb ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

Weitere Erstattungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2020 sind mit 24,0 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 21,6 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,4 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)	2016	2017	2018	2019	2020
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	27,7	35,3	40,1	40,8	40,9
	davon					
	Bauten	14,4	17,6	25,2	32,0	35,6
	Erwerb von Grundstücken	9,2	13,8	8,8	3,6	2,4
	Erwerb von beweglichem Vermögen	4,1	3,9	6,1	5,2	2,9
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	13,0	12,3	7,9	13,8	14,3
	Darlehen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	11,5	12,3	7,9	13,8	14,3
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	40,6	47,5	48,0	54,6	55,1

Planungsansatz 2019 ohne Berücksichtigung des Minusansatzes im Nachtragshaushalt bei HSt.: 6000.9400.000 (5.753.290 €)

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2020 rund 55,1 Mio. € betragen. Es liegt damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (54,6 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 21,6 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (22,0 Mio. €) sowie für den Straßen- und Brückenbau (7,8 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 29,8 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei rund 8,4 Mio. € veranschlagt, darunter Planungsmittel für die drei Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium und Ludwig Erhard-Berufsschule in Höhe von 1,6 Mio. €. Für den weiteren Ausbau und der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen insgesamt rund 12,4 Mio. € zur Verfügung.

Ein Kernthema im Haushalt 2020 ist auch weiterhin der Ausbau der Radwege, für den insgesamt rund 3,4 Mio. € veranschlagt sind. Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt die Schlussfinanzierung des Neubaus der Feuerwache mit Finanzmitteln in Höhe von 12,7 Mio. € dar.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2020	2019
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	22,0	21,0
Straßen/Brücken	7,8	7,6
Kultur, Heimatpflege	1,0	1,5
Grunderwerb	2,3	3,5
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	14,1	8,6
Kostenrechnende Einrichtungen	1,0	0,6
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit, Radwege	3,7	5,5
Städte-/Wohnungsbau (u. a. Parkhaus)	1,6	3,9
Sonstiges	1,6	2,4
Gesamtsumme	55,1	54,6*

* inkl. Nachtragshaushalt ohne Berücksichtigung des Minusansatzes i.H.v. 5.753.290 € bei HSt.: 6000.9400.0000

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden in 2020 rund 35,6 Mio. € veranschlagt. Sie liegen damit um 3,6 Mio. € höher als im Vorjahr (32,0 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 20,6 Mio. € zur Verfügung.

Schulbereich, Sport

Für den Schulbereich stehen rund 8,4 Mio. € zur Verfügung. Allein für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Pestalozzi durch Errichtung eines Modulgebäudes mit Ganztageseschulräumen und allgemeinen Unterrichtsräumen wurden 1,9 Mio. € veranschlagt.

Für die drei Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Ludwig-Erhard-Berufsschule (LES) und dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium sind rund 1,6 Mio. € an Planungsmittel bereitgestellt.

Für die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm-Schule (KIP-S) geplanten Sanierungen von Sanitärbereichen in der MS Kiderlinstraße und der Turnhalle GS Farnbachschule sind weitere Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. € eingeplant.

Für den Sportbereich stehen rund 0,9 Mio. € zur Verfügung.

Öffentliche Sicherheit

Für die Fortführung der „neuen“ Feuerwache, die nunmehr mit Gesamtkosten in Höhe von rund 29,3 Mio. € kalkuliert ist, sind im Haushalt 2020 Finanzmittel i. H. v. 12,7 Mio. € zur Schlussfinanzierung veranschlagt. Begonnen werden soll mit dem Bau des Feuerwehrhauses in Unterfarnbach (0,5 Mio. €).

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rund 14,1 Mio. € (Vorjahr 16,7 Mio. €) veranschlagt.

Straßen

Für Straßenbaumaßnahmen sind insgesamt 5,9 Mio. € veranschlagt.

Dabei sind für die Verkehrsverbesserungen an der B8 zwischen Kapellen-/Heiligenstraße und der Billiganlage ca. 0,6 Mio. € veranschlagt. In den Vorjahren wurden hierfür bereits 4,1 Mio. € bereitgestellt.

Für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen einschließlich der Errichtung bzw. Umbaus von Lichtsignalanlagen bei der Bahnunterführung in der Schwabacher Straße sind rund 1,5 Mio. € bereitgestellt, weitere 1,1 Mio. € dienen den Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen im Bereich Gebhardt-/Jakobinenstraße.

Begonnen werden soll u. a. auch mit der Engelhardtstraße, Stiftungsstraße und der Eibenstraße. Hierfür sind ebenfalls ca. 0,7 Mio. € veranschlagt. Für die Umwandlung von Straßenbegleitgrün in Blühstreifen wurde erstmalig ein Pauschalansatz in Höhe von 25 T€ zur Verfügung gestellt.

Brücken

Für die Sanierung der Maxbrücke sind 0,8 Mio. € veranschlagt. Weitere 1,0 Mio. € sind zur Anfinanzierung der Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße, der Brücke über den

Farrnbach im Zuge der Würzburger Straße (beim Viadukt Geißäckerstraße) sowie der Theodor-Heuss-Brücke veranschlagt.

Radwegeausbau

Ein Schwerpunkt im Haushalt 2020 liegt auf dem weiteren Ausbau der Radwege. Dabei sind für den Neubau der Rad- und Gehwegverbindung zwischen der Vacher Straße und Begonienstraße (Talquerung Regnitz) rund 3,1 Mio. € vorgesehen, bei Gesamtkosten in Höhe von 7,0 Mio. €. Für den Geh- und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof sind Planungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. € eingestellt.

Als Radfahrpauerschale stehen wiederum 160 T€ zur Verfügung. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen sind ebenfalls wieder 50 T€ veranschlagt.

Städtebauliche Entwicklung

Für die Neugestaltung des Hallplatzes/Franz-Josef-Strauß-Platz sowie der Hallstraße und des Theatervorplatzes sind insgesamt 1,3 Mio. € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 1,0 Mio. € veranschlagt.

Für die Digitalisierung an Schulen wurden unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste in Höhe von 2,4 Mio. € für den Haushalt 2020 ca. 1,0 Mio. € (u. a. für Leitungen sowie Glasfaseranbindung) zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) i.H.v. 2,3 Mio. € sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 2,4 Mio. € im Haushalt 2020 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,9 Mio. €), der Müllabfuhr (0,3 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,5 Mio. €) vorgesehen.

Für Investitionszuschüsse an Dritte (Grp. 98) sind insgesamt 14,3 Mio. € eingeplant. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2020 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rund 12,4 Mio. € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind hierfür weitere 14,6 Mio. € vorgesehen.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2019 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan 2020 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen

(0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2020 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2019-2023 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Schwerpunkte (in Mio. €) des Investitionsprogramms, das insgesamt für die Jahre 2020 – 2023 Investitionen in Höhe von 257,0 Mio. € enthält, sind folgende Bereiche (Differenzen in den Summen durch Runden):

	2020	2021 ff.
Schulen/Sport/Kindergärten/-horte u. ä.	22,0	118,6
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	14,1	2,1
Straßen/Brücken	7,8	55,8
Naherholung, Freizeit, Radwege	3,7	1,4
Grunderwerb	2,3	7,2
Städte-/Wohnungsbau (u. a. Parkhaus)	1,6	9,0
Kultur, Heimatpflege	1,0	2,2
Kostendeckende Einrichtungen	1,0	2,5
Sonstiges	1,6	3,0
Gesamtinvestitionen	55,1	201,8

6. Schulden

Die (Ist-)Verschuldung der Stadt entwickelt sich wie folgt (Beträge in Mio. €):

Schuldenstand zum 31.12.2018:	208,3
Nettokreditaufnahmen 2019 (ohne Umschuldungen):	-16,1
Schuldenstand 31.12.2019	192,2
Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2018/2019:	23,5
Kreditermächtigung 2020 (Plan):	13,5
abzüglich Tilgungen 2020 (Plan):	28,5
möglicher Schuldenstand 31.12.2020:	200,7 ¹⁾

1) dieser Schuldenstand wird voraussichtlich jedoch nicht erreicht, weil nicht alle Kreditermächtigungen aus 2018/2019 bis zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Im Übrigen wird auf die Schuldenübersicht (siehe Band 2) verwiesen.

7. Rücklagen

Auf die Rücklagenübersicht (in Band 2) wird verwiesen.

8. Kassenlage

Im gesamten Jahr 2019 betrug der Kassenkreditbestand 0 Mio. €.

In der Haushaltssatzung 2020 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 40,0 Mio. € festgesetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine deutliche Reduzierung (2016 und 2015: je 50,0 Mio. €; 2014: 56,5 Mio. €, 2013: 70 Mio. €).

9. Wirtschaftspläne

Auf die in Band 2 abgedruckten Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Fürth überwiegend beteiligt ist oder die als Sondervermögen (Eigenbetrieb oder Einrichtungen nach Art. 88 Abs. 6 GO) bzw. in der Rechtsform des Kommunalunternehmens geführt werden,

- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- Sondervermögen Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh)
- Sondervermögen Gewerbepark „Hardhöhe-West“
- infra fürth Unternehmensgruppe
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Fürth
- Volkshochschule Fürth gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- Gewerbehof Fürth GmbH (complex)
- Kommunalbetrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR
- *wird nachgereicht* -
- Mandantenhaushalt 61 (Vertrag O´Darby)
- Mandantenhaushalt 66 (Alter Flugplatz Atzenhof)

wird verwiesen.

Fürth, 22.01.2020

Rf. II

